



Betreff:

öffentlich

Genehmigung einer Dienstreise der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung am 19. Januar 2017 nach Frankfurt am Main

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Erstellungsdatum 28.12.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
09.01.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Dienstreise der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Frau Birgit Müller nach Frankfurt am Main zur Entgegennahme des Preises für die aktivste deutsch-amerikanische Städtepartnerschaft 2016 am 19. Januar 2017 wird gemäß § 7 der Entschädigungssatzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam genehmigt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für die Reisekosten stehen im Produkt / Konto- Stadtverordnetenversammlung – 111400.5271920 zur Verfügung.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich an der Ausschreibung des Preises der Steuben-Schurz-Gesellschaft e.V. für die aktivste deutsch-amerikanische Städtepartnerschaft 2016 beteiligt und wurde einstimmig als Preisträger ausgewählt.

Der Preis wird am 19. Januar 2017 im Rahmen des Neujahrsempfangs der der Steuben-Schurz-Gesellschaft in Frankfurt am Main vergeben.

Die Rückreise erfolgt am 20. Januar 2017.

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird den Preis für die Landeshauptstadt entgegen nehmen.

Gemäß § 7 der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam sind mehrtägige Dienstreisen für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung durch die Stadtverordnetenversammlung zu genehmigen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Kurzfristigkeit der Einladung zu o.g. Veranstaltung.